

Anmerkung der Verwaltung zur Stellungnahme der Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zum Thema Zügigkeitserweiterung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 24 SchulG NRW vom 30.12.2022

Die Verwaltung dankt der Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums für ihre Stellungnahme vom 30.12.2022 zum Thema Zügigkeitserweiterung und nimmt zu den Inhalten wie folgt Stellung:

Die Schulkonferenz lehnt eine Zügigkeitserweiterung ab. Die Schule begründet ihre Ablehnung mit der aktuellen Raumsituation. Die Schulkonferenz stimmt einer etwaigen Mehrzügigkeit erst nach der Bereitstellung entsprechender Räume zu und nicht bereits im Vorhinein.

Die Verwaltung beabsichtigt für die räumliche Erweiterung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, die Anmietung eines unmittelbar an das Schulgrundstück angrenzenden Grundstücks. Mit dieser Anmietung kann perspektivisch der Raumbedarf für ein 4/6-zügiges Gymnasium gedeckt werden, sodass eine Zügigkeitserhöhung beschlossen und damit zusätzliche Schulplätze geschaffen werden können.